

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2026

(vorläufig zum 15.10.2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2025 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,4814
2	1.500.001	4.000.000	7.221	1.500.000	0,4255
3	4.000.001	8.000.000	17.859	4.000.000	0,3729
4	8.000.001	19.000.000	32.775	8.000.000	0,3166
5	19.000.001	29.000.000	67.601	19.000.000	0,2817
6	29.000.001	39.000.000	95.771	29.000.000	0,2666
7	39.000.001	100.000.000	122.431	39.000.000	0,2485
8	100.000.001		274.016	100.000.000	0,2412

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		17,30
2	802	1.857	13.857	801	15,41
3	1.858	3.364	30.130	1.857	13,65
4	3.365	7.059	50.701	3.364	11,66
5	7.060	10.142	93.785	7.059	10,33
6	10.143	13.073	125.632	10.142	9,72
7	13.074	29.298	154.121	13.073	8,96
8	29.299		299.497	29.298	8,64

Die aufgeföhrten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3)
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	17.859	1.000.000 kWh	3.729	21.588
Leistungsentgelt	13.857	549 kW	8.460	22.317
Jahresentgelt ¹⁾				43.905

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2026

Seite 2 von 2

(vorläufig zum 15.10.2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)
 Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2025 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,55	1,7821
Stufe 2	8.001	50.000	1,55	1,6321
Stufe 3	50.001	100.000	3,70	1,5805
Stufe 4	100.001	300.000	5,75	1,5559
Stufe 5	300.001		8,50	1,5449

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh

in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	18,60 €
Arbeitspreis	326,43 €
Jahresentgelt ¹⁾	345,03 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	13,58	6,00	
G10 - G25	34,44	6,00	
G40 - G100	276,28	6,00	270,00
größer G100	294,93		270,00
zusätzliche Komponenten			
Mengenumwerter	796,88		
Fernauslesung	102,87		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.